

TURNVEREIN 1858 KAUFBEUREN

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den
TV 1858 Kaufbeuren e.V.



Eintritt in die Abteilung _____

als aktives passives Mitglied ab _____

Anschrift Geschäftsstelle
Innere Buchleuthe 11
87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 / 818 75
FAX: 08341 / 960 27 31
Mail: info@tv-kaufbeuren.de

Geschäftszeiten
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
Fr.: 14:00 - 18:00 Uhr
In den Ferien geschlossen!

Bank:
Sparkasse Kaufbeuren
IBAN:
DE90 7345 0000 0000 0170 46

Besuchen Sie unser Homepage
www.tv-kaufbeuren.de

Persönliche Angaben (bitte komplett in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name	Vorname	m/w	Geb.datum	Telefon
Straße/Nr.		PLZ/Wohnort	E-Mail-Adresse	

Kaufbeuren, _____ Datum (Vorname und Name bei Erziehungsberechtigten) **Unterschrift**

SEPA-Mandat

Hiermit erteile ich dem TV 1858 Kaufbeuren e.V. widerruflich ein SEPA-Mandat, den von mir zu entrichtenden Vereins- u. Abteilungsbeitrag u. Aufnahmegebühr als Erstbeitrag in Höhe von: _____ € am _____ und als Folgebeitrag, jeweils am 01. Februar d. J., in Höhe des durch den Hauptausschuss festgelegten Jahresbeitrages zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

IBAN: _____ BIC: _____

Kaufbeuren, _____ Datum Vorname und Name Kontoinhaber in Druckschrift **Unterschrift**

Gläubiger-ID TVK: DE47 TVK 0000 0127 745 Ihre Mandatsreferenz: _____

Kündigung!

Die Kündigung kann nur zum **31.12.** erfolgen und muss **spätestens bis 01.12. schriftlich bei der Geschäftsstelle** eingehen. Bestätigung der Kündigung erfolgt.

Geht bis zum 01.12. eines Jahres keine Kündigung ein, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Mitgliedsnummer _____ Aufnahme genehmigt _____

Hinweis:

Der Versicherungsschutz besteht nur für bezahlte Beitragszeiten und beginnt mit der ersten Beitragszahlung. Der Beitrag bestimmt sich nach der Beitrags- u. Gebührenordnung. Er ist jährlich zum 01.01. fällig. Soweit für Selbstzahler keine Beitragsgutschrift bis 15.01. auf unserem Konto erfolgt und uns kein SEPA-Mandat vorliegt, müssen wir den Beitrag aus Kostengründen gegen eine Verwaltungsgebühr von 3 € in Rechnung stellen. Wir bitten daher um Erteilung eines SEPA-Mandates.

- Bitte unterzeichnen Sie auch die Datenschutzerklärung auf der Rückseite -



Einwilligung zum Datenschutz und Interneterklärung



Name	Vorname	Geboren	
PLZ	Wohnort	Straße	Hausnr.

Ich willige ein, dass vom Turnverein 1858 Kaufbeuren e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen/Ladungen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ebenfalls ein, dass der Turnverein 1858 Kaufbeuren e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation / Vereinsinformationen / Ladung nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Der Verein weist darauf hin, dass ausreichend technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitglieder Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Verein jederzeit widerrufen.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Turnverein 1858 Kaufbeuren e.V. erklärt sich die/der Sportler(in) bzw. seine Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews mit dem TV Kaufbeuren, aber auch anderen unterstellten Vereinen und Sportverbänden des Bayerischen Landes-Sportverbandes, sowie deren Dachverbänden bzw. den Ausrichtern in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die/der Teilnehmer(in) erklärt sich außerdem mit der Veröffentlichung ihres/seines Namens und Vornamens, ihrer/seiner Altersklasse, ihres/seines Vereins, ihres/seines Wohn-Landes und Wohn-Bundeslandes und ihrer/seiner Ergebnisse (Platzierungen) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien, wie dem Internet, einverstanden.

Bei Nichteinwilligung, kann die/der Sportler(in) an öffentlichen Veranstaltungen, wie oben genannt, leider nicht teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter)

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Grundbeitrag (jährlich)

Aufnahme- gebühr	Erwachsene	Kinder/Jugend	ermäßigt	Familie	passiv
20 €	84 €	54 €	54 €	130 €	15 €

- Der **ermäßigte Beitrag** gilt für Mitglieder, auf schriftlichen Antrag mit entsprechendem Nachweis, für Auszubildende, Zivildienstleistende, Grundwehrdienstleistende und Bedürftige mit mtl. Einkommen unter 500 €.
- Den **Familienbeitrag** erhalten Eltern (Verheiratete bzw. Alleinerziehende) **und** deren Kinder bis einschl. 17 Jahre oder mehr als 2 Kinder einer Familie bis einschl. 17 Jahre. Eheähnliche Gemeinschaften erhalten auf schriftlichen Antrag und entsprechenden Nachweis einen Familienbeitrag.
- Der **Beitrag für passive Mitgliedschaft** gewährt grundsätzlich die satzungsgemäßen Mitgliedsrechte. Es erfolgt eine Meldung an den BLSV, eine Teilnahme am aktiven Sportbetrieb ist jedoch **nicht** möglich.
- Ehrenmitglieder** sowie tätige **Abteilungsleiter** und **Vorstandsmitglieder** bleiben aufgrund ihrer Verdienste um den Verein bzw. ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beitragsfrei.
- Der Vorstand kann darüber hinaus in begründeten Einzelfällen Beitragsermäßigungen beschließen.

2. Abteilungsbeitrag (jährlich) und Aufnahmegebühr

Der Abteilungsbeitrag wird von allen Mitgliedern einer Abteilung je nach Abteilungszugehörigkeit erhoben. Die Höhe wird von der jeweiligen Abteilung festgelegt. Abteilungen können auch eine gesonderte Aufnahmegebühr festlegen. Diese wird bei der Aufnahme in die Abteilung fällig und steht dieser zur Verfügung. Sie kann von den Abteilungen auch direkt im Rahmen ihrer Abteilungsfinanzierung erhoben werden.

Abteilung	Aufnahmege- bühr Abteilung	Abteilungsbei- trag	Jugend (bis 18 Jahre)	Kinder (bis 14 Jahre)	passiv
Aikido		61 €	40 €		6 €
Fechten	15 €	108 €			6 €
Gymnastik		6 €			6 €
Handball		60 €	36 €	beitragsfrei	6 €
Judo		66 €			6 €
Kraft & Fitness		67 €	52 €		6 €
Leichtathletik		18 €			6 €
Schwimmen	12,50 €	27 €			6 €
Tischtennis		20 €			6 €
Triathlon		20 €	5 €		6 €
Turnen		6 €			6 €

3. Kursgebühren

Der Turnverein kann neben dem regelmäßigen Trainingsbetrieb der Abteilungen besondere Leistungsangebote (Kurse usw.) entwickeln, die den Mitgliedern bevorzugt anzubieten sind. Kursgebühr und -termine in Geschäftsstelle erfragen.

4. Verwaltungszuschläge, Gebühren

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20 €, wobei für Familien max. 40 € erhoben werden. Zahlungsaufforderung für Barzahler (entfällt bei unaufgeforderter Zahlung vor dem 15. Januar des Jahres) je 3 €. Für weitere Zahlungserinnerungen und Mahnungen je 6 €.

5. Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils am 01.01. des Jahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt zum 01.02. des Jahres. Kursgebühren sind vor Kursbeginn fällig und zu entrichten.

6. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Im Beitrittsjahr berechnen sich Grund- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat, wobei der jeweils gezwölfte Betrag mit den Restmonaten multipliziert und auf volle Euro aufgerundet wird.

7. Kündigung

Die Kündigung kann nur zum 31.12. erfolgen und muss spätestens bis 01.12. schriftlich bei der Geschäftsstelle eingehen. Eine Bestätigung der Kündigung erfolgt. Geht bis zum 01.12. eines Jahres keine Kündigung ein, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

8. Mahn- und Ausschlussverfahren

Soweit Mitglieder ihren Beitrag nicht bis zum 15.02. entrichtet haben, ruht die Mitgliedschaft bis zur Zahlung. Die Geschäftsstelle gibt den Abteilungen diese Mitglieder umgehend namentlich bekannt. Rückständige Beiträge werden von der Geschäftsstelle nur einmal angemahnt. Hat ein Mitglied seinen Beitrag auch bis zum 31.05. noch nicht entrichtet und liegt weder von ihm noch von der betroffenen Abteilung ein Widerspruch bzw. eine Billigung durch den Vorstand vor, gilt dieses Mitglied durch Fristablauf als ausgeschlossen. Im Falle eines Widerspruchs trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über den Ausschluss. Für diese Mitglieder besteht bis zur Begleichung ihrer Rückstände eine Wiederaufnahmesperre.

9. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten durch TVK-Hauptausschussbeschluss ab dem 01.01.2003 in Kraft und ersetzen die bisherigen Vorschriften.

Änderung 12.12.2006, 14.12.2007; 17.11.2009; 29.09.2010; 09.11.2011; 08.12.2015; 27.09.2017.

Kaufbeuren, den **27.09.2017** vom TVK-Hauptausschuss beschlossen!